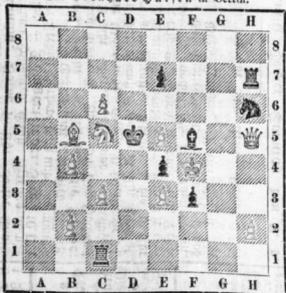


der Stickstoff als Salpetersäure oder in organischer Form vorhanden, läßt sich annehmen, daß sie auf die Thomasschlacke einen die Wirksamkeit derselben begünstigenden, weil lebendigen Einfluß ausüben. Bedenken liegen dagegen noch vor gegen die gleichzeitige Anwendung von solchen Substanzen, welche den Stickstoff in Form von Ammoniak enthalten. Besonders gilt dies von dem reinen schwefeluren Ammoniak, weil der beträchtliche Aethylgehalt der Thomasschlacke in diesem Falle Stickstoffverluste sehr wahrscheinlich macht. Untersuchungen darüber, ob diese Befürchtung auch bezüglich des Stallmistes begründet ist oder nicht, sind gegenwärtig an hiesiger Versuchsanstalt im Gange, jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt.

Endlich möge noch bemerkt werden, daß die mitunter von den Landwirthen selbst bewirkte Aufschließung von Knochensubstanzen mittels Schwefelsäure für die Thomasschlacke nicht angezeigt erscheint. Der größere Theil der Schwefelsäure würde von dem Aethylalkohol gebunden werden und nur der hiervon noch verbleibende Rest von freier Schwefelsäure zur Aufschließung des Eisens- und Kalzgehaltes befähigt sein, mit anderen Worten, der große Aufwand von Säure würde sich durch die hervorgerufene keine Wirkung nicht bezahlt machen. Die rationelle Aufschließungsmethode ist für die Thomasschlacke die des Kompostirens. Hierzu ist die letztere ganz besonders geeignet wegen des Gehaltes an Aethylalkohol, der seinerseits in hohem Grade zersetzend wirkt auf die organischen Substanzen, während diese wiederum die Wirkung haben, daß sie die Phosphorsäure der Thomasschlacke in die zitraverb. bodenlösliche Form überführen.

Sachsch.
Rebigit von E. Schalkopp.
Aufgabe Nr. 209.
Von Bernh. d. Hüllen in Berlin.



(11 + 8).
Weiß zieht an und legt im 3. Zuge matt.

Partie Nr. 134.

Zweite Partie des Weltkampfes, gespielt im British Chess Club zu London am 13. August 1886.
Spanische Partie.

Burn.	Madenzie.	21.	h3-e4	Dd7-e6
1. e2-e4	e7-e6	21.	h3-e4	Sd6-b5
2. Sg1-f3	Sb8-c6	22.	Le2-d3	Sb5-d4
3. Lf1-b5	Sg8-f6	23.	0-0	Dd6-d7
4. d2-d3	d7-d6	24.	Dd2-d3	Sd1-f6
5. d4-d5	g7-g6	25.	Sd1-f6	Le7-f8
6. d5-d6	Le7-d8	26.	e5-f6	Dd7-d6
7. Sd1-e2	Lf8-g7	27.	Dd2-g5	Le9-h3
8. d6-d7	Sg6-e5	28.	e1-e2	Dd5-c5
9. Sd1-e2	d6-d5	29.	e1-e2	Dd5-c5
10. Dd1-d2	0-0	30.	Le1-e3	Lh7-f1
11. f2-f3	Dd8-e7	31.	Tal-f1	Sd4-e6
12. Lb5-d3	Td8-d8	32.	Ld3-e5	Sg7-h3
13. g2-g3	Ld7-e9	33.	Ld3-e5	Sg7-h3
14. h2-h3	Lh7-h6	34.	Kg1-h2	Sh3-f4
15. g3-g4	Sf8-e7	35.	Le5-d7	Td8-d7
16. Sd2-f1	Dd7-d7	36.	Tf1-f2	Td8-d7
17. Ld1-c2	Sg6-g8	37.	Kh2-g3	Td8-d1
18. Sd1-e3	Tf8-g8	38.	Le1-b3	Td1-h1
19. e3-e4	h7-h6	39.	Ld1-b3	Td1-h2
20. h3-h4	h5-e4	40.	Kg3-h2	Td8-d2

Hier die Weisse them verantheilicht: Dr. R. Dr. R. Vorst in Halle.

Burn.	Madenzie.	50.	f2-f4	Td5-d3
41. Kh2-g1	Sf4-e4	51.	Lb1-e1	Td3-h3
42. Kgl-f1	Sd2-c1	52.	Le1-f2	Kg8-f8
43. Ld7-b5	Sd1-b3	53.	Lf2-g3	Kf8-e8
44. a2-b3	Td2-b2	54.	Ld2-c3	Kg8-e7
45. Lb5-c3	Tb2-b3	55.	Kd1-e2	Kd7-e6
46. Kf1-e2	e6-e7	56.	Kc3-b2	Td3-h1
47. Le7-d6	e8-e7	57.	Le1-d2	Td1-h4
48. e4-e5	Tb2-d3	58.	Kb2-c3	Td1-g4
49. Ld6-b4	Td2-d5		Weiß zieht die Partie auf.	

- 1) Die letzten vier von Anderen empfohlene Angriffswerte nicht für befriedigend sind und geben 0-0 aber Sd1-e2 vor.
- 2) Ld7-b5 würde wegen 10. Dd1-b3-d3-e3 11. Dd3-b5-f5 einen Bauern töten.
- 3) Wenn erst entlieh sich der Bauer dem Abtausch, welcher bisher wegen Bauernverlustes für Schwarz nicht haltbar war.
- 4) Dies schwächt den Königsflügel des Angreifenden. Sd2-11-e3 nöthigt Rechte war ein Plan.
- 5) Das Streben nach Schwarz geht jetzt dahin, den Gegner an der langen Rochade, die freilich ohnehin noch in weiter Ferne liegt, zu verhindern.
- 6) Ein schwarzer Zug, der den Gegner sehr geschäftig ausbeutet.
- 7) Nur d4, e1-e2 folgt Sd1-e2 mit guter Wirkung für Schwarz.
- 8) Ein ausgezeichneter Zug, der dem Springer zu einer kommenden Position verhilft. Gewonnen darf der Springer wegen Dd3-c3 nicht werden.
- 9) Hier konnte recht gut Sd1-e2 geschehen; nach dem Damentausch würden die in Bauern schwach, und Schw. konnte mehrere Bauern erobern.
- 10) Unvernünftig und schlechthin omdenken. Weiß verliert jetzt um mindestens die Qualität.
- 11) Nicht der Tarrn natürlich nur nach f2, um Sd4-f2 zu verhindern, so erobert Sd4-e3 den Ld3.
- 12) Schwarz führt schlagartige Vereinfachung herbei.
- 13) Damit erreicht Schwarz den Abtausch, welchen Springer gegen einen Bauer; und nachdem dem Gegner die Waage der vereinigten Käufer entnommen, ist der Gewinn nur noch ein Frage der Zeit.
- 14) Nur d4, Lb5-e4 folgt Td2-e2 etc.
- 15) Dies ist selbstverständlich viel härter als Sd1-a2, worauf B. seine Ränker noch konzentriert würde.

Keine Mittheilungen.

Von den Korrespondenzpartien zwischen dem Berliner Schachklub und dem Schachklub zu Genua ist die erste, in welcher Berlin den Ausgang hatte, zugunsten von Genua entschieden; nach dem in voriger Nummer mitgetheilten 49. Zuge sind die Worte: „Weiß zieht die Partie auf aus Verzweiflung.“ Die andere, noch laufende Partie ist gleichfalls für Berlin (Schwarz) unentschieden.

Die Berliner Schachgesellschaft enthält ein sehr reiches Archiv, so daß das bisherige Material ziemlich nicht mehr genügt. Sie ist daher in das 19. Jahrhundert zurück zu gehen, um die Geschichte der Schachpartien, durch Vereinigungen etc. fest zu machen. Die Korrespondenzpartien mit in weitere Kreise zu tragen. — Die Korrespondenzpartien mit der Schachgesellschaft „zu Genua“ in Bezug sind in ein sehr interessantes Stadium getreten. Zwischen den Berliner u. Genua Schachklub und B. Schachklub ist ein Wettkampf im Gange, dem ein beiderseitsiger Einsatz von 100 Rth. zugrunde liegt, und der durch den Gewinn von 10 Partien entschieden werden soll.

Am dem Sonntag der Irish Chess Association zu Belfast gewann im Späthinterholend den ersten, nachher den zweiten, Turn der dritten Preis, im Reuehinterholend (zu welchem sich Schachklub nicht beteiligte) Turn den ersten, Preis den zweiten. Bravo, Mr. Kollard!

Am dem 6. amerikanischen Schachkongress (New-York, Herbst 1887) wird der erste Preis mindestens 1000 Dollars betragen.

Zodische. Am 24. Oktober fand zu Berlin der zweite 5. und 6. Mitglieder der Berliner Schachgesellschaft seit 1876, und wohl unmittelbar der älteste Schachverein Deutschlands. Gestorben am 2. April 1882, betriebe er das Spiel seit seinem 13. Lebensjahre und war in Berlin nicht nur ein tüchtiger und regelmäßiger Spieler der Vereinsmitglieder, sondern auch ein tüchtiger Spieler der öffentlichen, sondern auch sonst landwärtlich von 6 bis 9 Uhr Abends die wenige Wochen vor seinem Tode dem Spielie praktisch od. — Am 4. Oktober fand zu Göttingen der 13. Schachkongress, veranstaltet von J. J. mit der hiesigen Landesausstellung verbundenen Schachkongress und Mitglieder der Schachklub hiesiger Blätter, ein literarisches Schachfest, dem die Göttinger Schachgesellschaft viel beizutragen.

Räthel.

Zogogryph.

Von Werners 3. in Halle.
Was Etwas gleich ist dem Schachmännchen
Von Berlin, kein und wunderbar,
Was kennt mich in wärdigen Kleide,
Was gut und schlecht, je nach dem Zuge.
Doch freudig mag man ein einzig Zeichnen,
Schon ist als Jüwels anders aus,
Dann ist die feste Zeit mein eagen,
So wie der Zeit auf jedem Saun.
Das was die Zeichen nachherstehen,
Das erste ist, und auch nicht klein,
Das zweite ist, und gut gebraten,
Das dritte ist wohl zu Richte sein.

Aufklärung der Räthel in voriger Nummer:
Der Charakter: Wollaus.
Des Anagramms: Weis, Eile, Eitel
Des Zogogryphs: Herder, Erde.

Druck und Verlag von Otto Hendel in Halle a. d. S.

Blätter für Belehrung und Unterhaltung.

Ein Beiblatt zur Saale-Zeitung.

Nr. 45. Halle a. d. S., Sonntag 7. November. 1886.

Inhalt: Aus dem Leben eines Hakenlers. (Kultur- und Lebensbild aus dem vorigen Jahrhundert. VI. — Die Protina Schalen im Spieghel. Skizze von Rudolf Müllener. (Fort.) — Rand- und Damschicht: Ueber den gegenwärtigen Stand der Schmalzglasfabrikation. — Schach. — Räthel. — Feuilleton: Mannichfaltiges. Jugentliche Wörter. Literatur und Kunst. Der Nachdruck aller Original-Artikel ist untersagt.

Aus dem Leben eines Hakenlers.

Kultur- und Lebensbild aus dem vorigen Jahrhundert.

VI

Am nächsten Morgen setzten wir unsere Reise fort. In Bologna angelangt erfuhr wir, daß ein großer Schneefall die Gebirgswege völlig unbrauchbar gemacht habe, tanzen von Menschen seien damit beschäftigt, die Wege wieder fahrbar zu machen. Wir verweilten sechs Tage und auch dann noch wurden wir einbringlich gewarnt, uns nicht in Gefahr zu begeben. Der Lord wollte aber nicht länger warten und mietete auf den Rath unseres Wirthes sechs Maulthiere und drei Führer, unsere Pferde sollten ledig nachfolgen.

So ging denn die Reise fort. Rauh aber waren wir einige Stunden gefahren, als wir schon die Schneeregion erreichten, der Schnee wurde immer mächtiger und unsere Maulthiere, obwohl es Rarke Thiere waren, hatten Mühe, den Wagen fortzubringen. Je tiefer und je höher wir in das Gebirge kamen, desto tiefer wurde der Schnee und desto schwieriger wurde das Fortkommen. Dazu wehte ein so heftiger Wind, daß wir mehr als einmal fürchten, von ihm in den Abgrund geführt zu werden.

Der Lord war nicht noch zumüde. Er ließ den Wagen von allen Seiten fest schließen, damit er von dem Wetter nicht herbe und nichts half, mir aber reichte es weiter noch eine halbe flache Rum heraus und ließ mich fragen, ob ich solches Wetter schon erlebt hätte. Das war mir nicht der Fall, ich äußerte aber keine Furcht und ließ ihm antworten, daß unser Leben überall in Gottes Hand läge. Die Maulthiere waren so erschöpft, daß wir ihnen eine kurze Rast gönnen mußten, wir beugten ihre Füße, einige Wunden, die wir noch hatten, zu verpacken, und dazu den mir spendenden Rum zu trinken.

Unsere Reittische, die mit den Pferden nachfolgenden, hatten sich während des Sturmes in eine felsenhöle geflüchtet und dort fünf Stunden verbracht. Sie waren leichter davon gekommen als wir. Es giebt hier im Gebirge solche Unterschlüpfen, welche den Thieren mit ihrem Leben Schutz bei einretretendem Unwetter gewähren.

Als wir aber nun unter großen Mühseligkeiten den höchsten Kamm des Gebirges erreicht hatten — weich ein Ausblick! Vor uns lag die herrliche toskanische Ebene. Die Natur schien sich wie auf ein Zauberwort verwandelt zu haben. Hinter uns Debe und Schnee, vor uns Sonnenchein und grüne Wälder. Wir machten Halt, der Wagen wurde geöffnet und im Gefäß wieder erlangter Sicherheit labten wir uns alleamt an Speise und Trank.

Und nun ging es fröhlich bequemer, die Luft wurde mit jedem Schritte angenehmer, die Sonne schien immer wärmer und gegen abend erreichten wir einen kleinen Ort, wo wir übernachten wollten. Wir trafen hier auf mehrere Reisende, die von Florenz kamen und nach Mailand gingen, und nach etwa drei Stunden erreichten uns hier auch unsere Pferde. Die Thiere waren aber so erschöpft, daß der Lord sich entschließen mußte, auch den nächsten Tag noch hier zu bleiben.

Das Reitzpiel am nächsten Tage war nun Florenz. Je näher wir der Stadt kamen, desto größer wurde die Gegend, zuletzt schien sie nur ein riesiger Garten zu sein. Wenn man blickte, sahene Landschaft unter hohen Bäumen, zwischen den Bäumen schöne Weiden mit weidenden Schafen und Rindern. Und Florenz selbst — ich glaube bezaubert zu können, daß Florenz die schönste Stadt in Europa ist, mir wenigstens, der ich doch schon so manchen Stadt gesehen hatte und noch manchen sehen sollte, hat es hier am besten gefallen.

Wir blieben acht Tage in Florenz. Der Lord erreichte seinen Zweck, traf hier mit dem Admiral Nelson zusammen, machte ihm einen Besuch und veranlaßte ihm zu Ehren ein großes Gastmahl. Unmittelbar darauf reiste der Admiral ab und folgenden Tages setzten wir uns unsere Reise fort. Wir erreichten gegen 7 Uhr abends Siena, übernachteten hier, und am folgenden Tage Vadofofani. Dieser Ort liegt auf einem hohen Berge und man hat hier eine entzückende Aussicht. Die Legende erzählte den Lord so, daß er einen ganzen Tag

Mannichfaltiges.

Jugentliche Wörter.

Der Prose, welcher sich vor kurzem gegen eine zwölfjährige Mädchen in Berlin abspielte und in der Berücksichtigung, noch einmal zur Verhandlung kommen soll, hat ein Beispiel tüchtiger Entschlossenheit, Verwahrlosung und Mangelhaftigkeit der moralischen Empfindungen geliefert, wie es wohl die meisten Menschen für schier unmöglich gehalten haben werden. Jugentliche Wörter, Wörter im Kindesalter, sind jedoch gar nicht so seltene Erscheinungen als man gewöhnlich denkt, wie überhaupt im unruhigen Alter stehende Personen sehr oft gegen die Situationspflicht verstoßen. In dem deutschen Sprachgebrauch heißt es: Wer bei Begehung einer Handlung das volle Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Ein Angeklundiger, welcher zu einer Zeit, als er das zwölfte, oder nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist frezusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß. Wenn ein Angeklundiger, welcher zu einer Zeit, als er das zwölfte, oder nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besaß, so kommen gegen ihn folgende (nämlich

mildere) Bestimmungen zur Anwendung. — So natürlich es war, in dieser Weise einer Alterspunkt festzusetzen, von welchem an erst eine rechtliche Verantwortlichkeit angenommen wird und eine strafrechtliche Verfolgung zulässig ist, denn ein Kind, ein Unmündiger, kann nicht wie ein Erwachsener behandelt werden, da sein Rechtsbewußtsein noch nicht genügend entwickelt, da es die Tragweite seiner Handlungen nicht zu ermessen vermag, das ethische Bewußtsein noch ein unklarer, unrichtiger, das Vermögen der Reflexion noch fehlt — so schwierig ist es aber auch, den richtigen Alterspunkt zu bestimmen, von dem an die strafrechtliche Reife als eingetreten angenommen werden darf. In der Erkenntnis dieses Umstandes, daß ein Individuum vielleicht früher oder später als ein anderes erreicht, hat eben der Mensch die entsprechende Höhe erlangt, oder ob etwa infolge organisch bedingter Vermögen die Reife nicht erreicht ist. Dies ist leider nur zu oft berücksichtigt worden, obwohl es doch nahe genug zu liegen scheint, es zu thun. Ingeheim den gewöhnlichen Verhältnissen entsprechender Zeitpunkt hinsichtlich der Reife des Menschen in Bezug auf seine rechtliche Verantwort-



hier verweilt. Dann kamen wir nach Annapendente, und besaßen uns somit im Kirchenraate, aber erst am vierten Tage wurde meine Ungebuld, endlich „die ewige Stadt“ zu sehen, gestillt.

Es war 6 Uhr abends, als wir, eine Hübe erreichend, die mächtige Stadt mit ihren vielen Thürmen und Kuppeln im Abendsonnenlauge vor uns liegen sahen, für mich ein überwältigender Anblick. Unfern War fortwährend gelangten wir bald in eine Art Vorstadt, die aus schönen Landhäusern, Palästen und Gärten gebildet wurde. Durch die Porta del Popolo gelangten wir endlich in die Stadt selbst und bald auf einen Platz, wo ein mächtiger Obelisk errichtet war. Hier trafen wir mit einer Prozession zusammen, eine große Zahl von Mönchen in grauen Kutten, die sämtlich barfuß gingen und Gebete zu murmeln schienen. Ein großer Haufe Volks, meist Weibel, folgte ihnen. Wir mußten wohl eine halbe Stunde halten, bis der ganze Zug vorüber war, und der Vorw wurde ungeduldig. Einmal über das andere rief er etwas aus dem Wagen heraus, das keineswegs wie ein Segensruf klang, auch hatte er eine leere Weinflasche unter die Mönche werfen wollen und der Kammerdiener hatte dollauf zu thun, diese Unbesonnenheit zu verhindern. Ich schloß die Fenster am Wagen und wußte mich an den Schlag und so gelang es uns nach, das schlimmste zu verhindern.

Im Weiterfahren gelangten wir in die Hauptstraße, der Corso genannt, die fast zwei Stunden lang ist. Die Paläste zu beiden Seiten unterhielten sich in der Erwartung nicht allzulebend einander, es gab deren von 3, ja von 6 Stockwerken und bis hinauf mit Balkons und Terrassen ausgestattet, die alle mit schön blühenden Sträußchen und Blumen besetzt waren.

Im Rom hatte der Lord eine eigene Wohnung, die das ganze Jahr für ihn gemietet wurde. Wie erlauchte ich über die Reize prächtiger Gemäcker, aus welchen ich bestand! über die schönen Muebles, am meisten aber über die Menge von Gemälden, welche die Wände bedeckten. Der Kammerdiener nannte mir eine ungeheure Geldsumme, indem er ihren Werth bezogeln wollte.

Am Tage nach unserer Ankunft besah der Lord den Kohnbedienten, einen Wagen zu mieten und übergab ihm eine große Zahl von Willets zur Befestigung, durch welche er allen seinen Freunden und Bekannten seine Ankunft meldete. Es befanden sich darunter viele, die an Maler gerichtet waren. Meine Wenigkeit erhielt den Auftrag, den Kohnbedienten zu begleiten, zugleich aber auch die Erlaubnis, die Wertwürdigkeiten Roms bei dieser Gelegenheit mit anzusehen. Da nun die Empfänger der Willets in der ganzen Stadt zerstreut wohnten, so lernte ich hierbei nicht nur ganz Rom kennen, sondern sah auch in kurzer Zeit vieles, was ich unter anderen Umständen vielleicht nie würde gesehen haben.

Als wir uns in der Nähe der Peterskirche befanden, ließ der Kohnbedienter den Wagen halten und wir gingen hinein. Wer zum erstenmale diese Kirche betritt, ist sprachlos vor Erstaunen über die Pracht des Bauwerkes nicht nur, sondern auch und besonders über die Größenverhältnisse, die weit über das

Maß des Gemöhnlichen hinaus gehen, die uns selbst so gar klein erscheinen lassen und uns fast schwindeln machen. Wenigstens ging es mir so. Ueber eine Stunde verweilten wir in der Kirche und ich hatte doch kaum mehr als einen allgemeinen Eindruck gewonnen. Als wir uns wieder im Freien befanden, meinte mein Begleiter, da wir an einem Tage doch nicht alle Willets besellen könnten, so wollten wir gleich heute noch die hauptsächlichsten Lebenswürdigkeiten besuchen und so sah ich denn die schöne Brücke, welche über die Tiber führt, die Engelsburg, den prächtigen St. Petersplatz mit seinen Kolonnaden, Springbrunnen und dem bereits oben erwähnten kolossalen Obelisk, der aus einem Granitstein gehauen ist.

Als wir unsern Wagen wieder besetzen hatten, meinte mein Begleiter, es dürfte jetzt Zeit sein, eine kleine Maßigkeit zu uns zu nehmen, der Lord besaß je alles. Er kamte nämlich den Lord seit Jahren. Ich willigte stillschweigend ein und so fuhren wir denn nach einer Osteria, d. h. einem Speisehause. Der Kohnbedienter, der in ganz Rom genau Bescheid wußte, hatte kein schlechtes ausgemählt und wir speisten hier ganz vorzüglich und trauten noch besser. Auch unser Kutscher und seine Pferde wurden nicht vergessen und dieser, dem so etwas wohl noch nicht vorgekommen war, hatte im Trinken ganz außerordentliches geleistet. So kam es denn, daß er, als wir wieder im Wagen saßen, wie toll im Galopp dahin jagte, daß mir um den Wagen und um unsere Gliedmaßen bangte, daß bei solcher Schnelligkeit genug es denn nun, in Zeit von anderthalb Stunden gelang uns Einladungen abzugeben. Dies erachtete der Kohnbedienter als eine große Leistung und meinte, wir könnten wir wieder einmal einkehren. So geschah es, wir tranken in einer andern Osteria zwei Flaschen Drieto-Wein. Der Kohnbedienter wurde immer aufgerechter und äußerte u. a., daß er heute gern zwei Rechen opfern wollte, aus Freude darüber, daß Lord Bristol glücklich wieder aus Deutschland angekommen sei, von allen fremden Herrschaften, die er das Jahr über zu bedienen habe, sei dieser ihm der liebste.

Nach Verlauf einer halben Stunde eina ging es im Zuge weiter und ich sah die Colonna di Trajano, das Kapitoll, das Colosseum, den Monte Cavallo, den Friedensstempel u. a. m., ich hatte also binnen drei Tagen verhältnismäßig viel von Rom gesehen.

Im Weiterfahren fiel mein Blick auf ein schönes, auf einer Anhöhe liegendes Landhaus, auf das meine Frage, wem dies gehöre, erhielt ich zur Antwort, daß es das Landhaus der Landschaftsmaler Hackert wäre, eines deutschen Bruderpaars, wir hatten auch dort Karten abzugeben, würden aber erst in etwa einer halben Stunde hingelangen.

Als wir anlangen, waren die Gebrüder Hackert glücklichweise amesend und der Kohnbedienter stellte mich ihnen als deutschen Landsmann vor. Sie waren sehr erfreut und fragten mich sofort nach meinem Vaterlande. Als ich antwortete, daß ich ein Preuße und aus Halle an der Saale in der Provinz Sachsen sei, wurde dem Bedienten gefällig und Wein besohlen. Als wir geruhten hatten, sagte einer

von Menschenleben bei Brandstiftungen beobacht haben wird, das erachtet doch sehr fraglich!

Von solchen Gesichtspunkten aus zu betrachten sind nun auch die Fälle von Nordthien leuten Unmüdigkeit, von denen oben angeführt sein, wie die Dr. M. v. Kraft-Ewing in seinem Lehrbuch der gerichtlichen Anthropologie, und treffliches Werk auch bei den vorstehenden Ausführungen als das einer anerkannten Autorität zur Grundlauge dient hat, mittheilt. Mittermaier berichtet in Friedreichs Blättern 1865, V. folgendes: Scheller, ein armer Jude von 10 Jahren im Gieß, hatte einen von ihm geliebten Kameraden, der als Sohn vermöglicher Eltern eine schöne Kleider liebte. Ich hatte den Wunsch, auch solche Kleider zu besitzen. Einmal lasste er seinen Kameraden in den Wald, erich lag ihn dort, so wie die Kleider des Ermordeten an und ging damit in das Dorf zurück, nachdem er seine eigenen kleideten Kleider am Orte des Verbrechen zurückgelassen hatte (!). Weiter ging wurde der Thäter gleich entdeckt. Vor Gericht gestellt, nahm die Geklagten an, daß er sich mit Unterbewußtsein vermögen gehandelt habe, und erkannte ihn für schuldig, jedoch mit Annahme mildernder Umstände. Verurtheilung zu 10 Jahren Zuchthaus! Ein zweiter Fall aus Frankreich (Le Droit, 3. Mai 1862): Ein Junge von 12 Jahren ließ einem 14jährigen Kameraden ein Messer in die Brust und der Gersthene erlag seiner Verletzung. Die beiden Kinder waren immer freundschaftlich mit einander gewesen, hatten sich aber vielfach geneht

lichkeit muß natürlich bestimmt werden, eine andere Frage aber bleibt es eigentlich doch selbstverständlich, ob jene auch wirklich eingetreten ist. Was alles kam die Entwidlung hemmen: erbliche Mängel, Krankheit, körperliche Verlegung, mangelhafte Erziehung. Gewisse Vorgänge im Entwicklungsstadium des Menschen bewirken bekanntlich die besten größten Veränderungen deselben in jeder Beziehung, bedeuten das Erreichen einer bestimmten Stufe, auf welcher angelangt, das Individuum ein ganz anderes geworden ist als es bisher war; diese Prozesse finden aber bei dem einen früher, bei dem andern weit später statt. Das menschliche Gehirn hat seine volle Entwicklungsstufe erst mit dem 21. Lebensjahre erreicht; nun kann es jedoch vornehmen, daß die Samenbildung bei dem einsetzt, auch ohne daß pathologische Momente vorliegen, noch im 20. Lebensjahre eine so weite vorgezeichnete ist, daß die siltliche Reife und die intellektuelle Leistungsfähigkeit kaum der einer fünfzehnjährigen entspricht. Und um auf nur noch einen hier in Betracht kommenden Punkt hinzuweisen, so sei daran erinnert, wie verschieden bei Unmündigen die Erkenntnis der Unmoralität, der Folgen der betreffenden Sünde und deren Strafbarkeit bei verschiedenen Entwicklungsstufen ist, notwendig sein muß. Daß Diebstahl ein Unrecht sei, weiß schon ein Kind; ob aber ein in das strafrechtliche Alter eben Eingetretener sich immer über die Verwirre der Unterschlagung (s. V. von Junggeheims), Urlandsentfaltung, des Minsverbrechens hat ist dort ob er die Möglichkeit des Verlustes

Dem bestrahen, nicht scharf begrenzten Begriff der Bodenlöslichkeit entsprechend, ist hier eine Reihe von Untersuchungen zu erwähnen, welche auf sehr verschiedene Wegen dieser Frage näher zu treten bezweckten. Vordem zuerst wurde die Thatsache erforcht, daß ein nicht zu unterschätzender Theil des Gesamtphosphorsäure-Gehaltes in sogenannter zitrallsölicher Form vorhanden, d. h. also bodenlöslich ist in dem Sinne, daß die betreffende Phosphorsäure-Verbindung als direkt assimilierbar unverändert von den Pflanzenwurzeln aufgenommen werden kann. Nach den auch an der brekauer Versuchsanstalt wiederholt angestellten Untersuchungen beträgt der Gehalt an zitrallsölicher Phosphorsäure ca. 3 Proz. bei einem Gesamtphosphorsäure-Gehalt von 15 bis 20 Proz., d. i. etwa der fünfte Theil des letzteren. Hierdurch ersehen die Thomasschlacke schon in vortheilhafterem Lichte. Es konnte in dieser Hinsicht selbst mit dem gedämpften Knochenmehl in Vergleich gezogen werden, in welchem der Gehalt an zitrallsölicher Phosphorsäure auch nur etwa 4 Proz. beträgt. Diefem Faktum gegenüber war und ist die urprüngliche Annahme eines ganz besonders hohen Grades von Schmelzbarkeit der Phosphorsäure in der Thomasschlacke nicht aufrecht zu erhalten.

Hi demnach an sich schon in der Thomasschlacke bodenlösliche Phosphorsäure vorhanden, so war auch die Schlußfolgerung gerechtfertigt, daß durch den Einfluß der Bodenfeuchtigkeit unter günstigen, die Zusammenfügung dieses Düngemittels mittels berücksichtigenden Verhältnissen die Bodenlöslichkeit noch bedeutend gesteigert werden konnte. Es kamen hierfür besonders die humusreichen Bodenarten, vor allen der reine Moorboden in Betracht, weil die saure Natur der organischen Zerlegungsprodukte eine aufschließende Wirkung ausüben befähigt ist. Betrachtungen dieser Art veranlaßten denn auch die Central-Moorversuchsstation zu Bremen zu Untersuchungen, welche von dem besten Erfolge gekrönt waren und eigentlich auch den ersten mächtigen Anstoß zur ausgedehnteren Verwendung der Thomasschlacke in Deutschland gaben. Es stellte sich heraus, daß der weitaus größere Theil des Phosphorsäuregehaltes in zitralt, also bodenlösliche Form überzugeben vermag.

Analoge Versuche bezu. Forschungen mit anderen Bodenarten liegen zur Zeit leider noch nicht vor. Nach den vielfachen in die Oeffentlichkeit gelangten Mittheilungen über Fälle, in denen sich die Thomasschlacke nicht bloß auf Moor- und humosem Sandboden, sondern auch auf reinem Sandboden, ja sogar auf faubigem Kiehlboden wirksam erwiesen hatte, würden derartige Untersuchungen sicherlich interessante Aufschlüsse geben. Für die landwirthschaftliche Praxis wäre die Prüfung des Verhaltens der Thomasschlacke überhaupt in allen typischen Bodenarten von hoher Bedeutung. Diese noch bestehende Lücke in unserm Wissen wird einigermaßen ausgefüllt durch die erst in neuester Zeit erfolgte Ermittlung der lösenden Wirkung, welche kohlensäurehaltiges Wasser, ein in allen Bodenarten tätiger Faktor, auf das Thomaspbosphat ausübt. Es sei hier nur als das Ergebnis dieser von den Dr. M. v. v. Reis und Th. Meyer ausgeführten Untersuchungen bemerkt, daß die fein gemahlene Thomasschlacke in alle genügend langer Einwirkung von mit kohlensäure gesättigtem Wasser den größeren Theil ihres Phosphorsäuregehaltes an die Lösung abgab, während gleichzeitig auch der größere Theil des Kaltes in Lösung ging. Der hiermit erwiesene mächtige Einfluß der kohlensäure reicht hin, die auch auf Sandboden u. m. dem in Rede stehenden Düngemittel erzielten Erfolge zu erklären.

In einem recht günstigen Lichte ercheint weiterhin die Thomasschlacke in ihrem von H. v. Viebig ebenfalls erst in neuerer Zeit näher erforchteten Verhalten gegenüber einer Lösung von saurem Kaliumoxalat. Da das Desorptionsvermögen der Phosphorsäure zum großen Theil auf die lösende Wirkung der in ihnen vorkommenden organischen Säuren, insbesondere auch der Oxalsäure, zurückzuführen ist, so gestatten die analogischen Untersuchungen H. v. Viebig's mit Recht, ein bezügliches Verhalten der Thomasschlacke gegenüber der Wurzelthätigkeit anzunehmen. Hierbei hat sich nun als höchst beachtenswertes Faktum herausgestellt, daß die Löslichkeitverhältnisse in außerordentlicher Weise von der Mischfeinheit beeinflusst werden. In Prozenten des Gesamtphosphorsäuregehaltes der Thomasschlacke ausgedrückt, lösten sich in einer 20prozentigen Kalialösung von dem abgetriebenen größeren Rückstände Spuren, von dem Mehle in der gewöhn-

lichen künftigen Feinheit 26,3, von dem Mehle höchster Feinheit in einem Falle 80, in einem anderen 91 Proz. Es verdient dieses Ergebnis um so nachdrücklicher hervorgehoben zu werden, als gerade auf der hier besprochenen Umstand in der Praxis noch viel zu wenig Gewicht gelegt wird. Obne Zweifel ist hier die Quelle so manchen Mischungsfehlers zu suchen.

Es möge schließlich nicht unerwähnt bleiben, daß die frühere, noch bis in die jüngste Zeit allgemein verbreitete Annahme einer besonders schwierigen Auflöslichkeit der Thomasschlacke, welche selbst den stärksten chemischen Reagentien widersteht, nach zahlreichen von der hiesigen Versuchsanstalt ausgeführten Untersuchungen als irrig erkannt worden ist. Damit wird gleichzeitig der schwerwiegende Verdacht beseitigt, als sei ein irgendwie erheblicher Theil des durch die Analyse ermittelten Phosphorsäuregehaltes in Form des wirtungs- und werthlosen Phosphorsäureoxides enthalten. Gegenüber der Aufschließung durch oxydierende Agentien, welche das etwa vorhandene Phosphorsäure in phosphorsaures Eisenoxyd überführen müßten, ergab die Aufschließung mit Salzsäure gar keine oder in einzelnen Fällen nur sehr geringe Unterschiede, wie aus nachfolgenden Analysen ersichtlich:

Mit Salzsäure angeeichlossen: Durch Oxydation aufgeschloffen

16,38 Proz.	16,42 Proz.
18,56	18,50
15,14	15,01
14,59	14,72
20,54	20,45
17,04	17,47
16,38	16,82

Die angeführten Zahlen lassen somit gar keinen Zweifel, daß der Gehalt an Phosphorsäure nur ein minimaler sein kann.

Die vorstehend besprochenen Untersuchungsresultate kennzeichnen die Thomasschlacke als ein gewiß höchst wichtige Düngemittel, sie reichen nicht aus zu einer allseitigen richtigen Beurtheilung, welche namentlich auch übertriebene Erwartungen in die geschilderten Grenzen zurückweisen würde. Es fehlen hierzu in erster Linie vergleichende exakte Forschungen bezüglich des Verhaltens in den verschiedensten Bodenarten. Aus diesen Gründen ließe sich für die Praxis ausgedehntere Anwendung der Thomasschlacke nur auf löslichen Bodenarten empfehlen, in denen sich dieselbe bisher notorisch wirksam erwiesen hat, also die Moorböden, humose Sandböden und leichten Sandböden, im übrigen aber zur Zeit noch versuchsweise vorzugehen.

Die Gesichtspunkte nun, nach denen bei der Anwendung zu verfahren ist, ergeben sich aus dem bereits Gesagten. Das Phosphat ist möglichst frühzeitig im Herbst unterzubringen, damit dem Einflusse der Bodenfeuchtigkeit die nötige Zeit zu Gebote ließe, die schwer lösliche Form der Phosphorsäure in die bodenlösliche überzuführen. Da aber auch die bodenbez. zitrallsöliche Form die Cirulationsfähigkeit abgibt, so kommt viel darauf an, diese Düngemittel den Wurzeln möglichst zugänglich zu machen. Dies wird in zweckentsprechender Weise nur durch ein Unterflügen erreicht werden können. Je tiefer die Wurzeln der betreffenden Pflanze in den Boden hinabreichen, um so tiefer wird auch die Unterbringung zu bewirken sein. Sehr hohe Beachtung ist weiterhin der Mischfeinheit zuzuwenden. Eine Thomasschlacke von grober Körnung ist selbst bei möglichst reichlichem Phosphorsäuregehalt wenn nicht ein verlorenes, so doch unter allen Umständen ein sehr schlecht rentirendes Kapital. Wagner's ist nur ein Mehl von unter fünfzigsten Angaben Proz. Die Körnung als genügend anzunehmen. Leider lassen die an die Versuchsanstalt bisher zur Untersuchung gelangten Proben in jeder Beziehung beträchtlich im Durchschnitt der Gehalt an größerer Körnung als 0,25 mm ca. 30 Proz. Da das Angebot dieses Düngemittels wohl noch auf lange Zeit hinaus in steigender Zunahme begriffen sein wird, liegt es in der Hand der Fabrikanten nach dieser Richtung zu erwirken, ohne daß deshalb eine Preissteigerung zu befürchten sein würde.

Für die Praxis kommt ferner auch der Umstand in Betracht, daß die Thomasschlacke wohl selten für sich allein, sondern meist in Verbindung mit einem Kali- oder Stickstoffdünger zur Verwendung gelangt. Sowohl von den Kalialösungen nun, als auch von allen stickstoffhaltigen Substanzen, in welchen



furmainzischen Eichsfeldes und der freien Reichsstadt Mühlhausen.

Unter dem Regiment des bereits erwähnten Erzherzogs Leopold Wilhelm, des letzten halberstädtischen Bischofs, erhielt das Bisthum noch eine nicht unbedeutende Vergrößerung durch die Grafschaft Rein- oder Regenlein, mit welcher schon Bischof Theoderich (1180-1193) von Barbarossa für den Fall des Aussterbens des Reinleinschen Hauses belehnt worden war. Letzterer soll trat 1641 ein und nun bemächtigte sich Halberstadt der Grafschaft. Die Ruine des fast ganz in Felsen gebauenen Regenleins ist wohl jedem Hahzreisenden bekannt; auch Thale gehörte zur Grafschaft und daher verbandt Preußen der oben erwähnten Besitznahme auch den Besitz der Rothtrappe.

Gegen die Besitznahme der Grafschaft Reinlein protestirte die Linie Braunschweig-Wolfenbüttel, die Erbanprüche erhob. Da der Braunschweiger indessen nicht in der Lage war, diese Ansprüche mit Waffengewalt geltend zu machen, so betrat er den Rechtsweg und nach langem Prozessen - denn das Reichsammergericht stand bekanntlich nie im Ruhe kurzen Prozess zu machen - wurden die Erbanprüche Braunschweig-Wolfenbüttel anerkannt; da indessen Preußen im Westfälischen Frieden die Territorialsouveränität im Fürstentum Halberstadt erpalten, so wurde dasselbe nur zur Veranschauung der in der Grafschaft Reinlein gelegenen gräflichen Domänen und Allodialgüter verurtheilt. Daher kommt es, daß die in der ehemaligen Grafschaft gelegenen Domänen noch heute sich im Besitze des braunschweigischen Staates befinden, auch manche der dortigen Pfarrstellen nicht vom preussischen, sondern vom braunschweigischen Konfessorium besetzt werden.

In den Tagen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, von welchem freilich die Wälsche schon im 18. Jahrhundert befreit, daß es nie weder heilig, noch römisch, noch reich gewesen, gehörte das Bisthum Halberstadt zum niederdeutschen Kreise und gab zu einem Kämmereramt 14 Mann zu Fuß und 66 Mann zu Fuß oder 432 Reiter, worunter aber weder der Anschlag von Vohra und Klettenberg noch der der Grafschaft Regenlein mit inbegriffen war; auch bei der in neuerer Zeit aufgestellten Territorialberechnung des Fürstentums Halberstadt auf 1980 Quadrat-Kilometer sind wenigstens die im heutigen Kreise Nordhausen gelegenen Grafschaften Vohra und Klettenberg außer Anschlag geblieben.

Um nun auf die auf das Bisthum Halberstadt bezüglichen allerdings keineswegs zahlreichen Sprichwörter überzugehen, so erinnern wir hier daran, daß wir bereits früher ein Sprichwort mitgetheilt, welches Halberstadt als ein Pfaffenort bezeichnet. Letztere Bezeichnung verdiente die Stadt in der That, da sie außer dem Domkapitel noch an der Viehfrauenkirche ein gleichfalls mit reichen Präbenden ausgestattetes Kollegiatstift besaß.

Jeder Mensch ist ein Produkt seiner Zeit und seiner Umgebung, und da wir schon früher darauf hingewiesen, daß der Krummstab der Entwicklung eines thätigen Bürgers keineswegs günstig war, so können wir uns nicht wundern, wenn auch der halberstädtische Bürger im Sprichwort nicht all zu günstig wegkommt:

„Er ist aus Halberstadt!“

Faud- und Hauswirthschaft.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Thomasschlackendüngung.

Aus den Mittheilungen der agrivultural-chemischen Versuchs- und Kontrollstation des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien in Nr. 78 des „Landwirth“ scheint uns die nachfolgende Beschreibung des Herrn Dr. Klein über die Thomasschlackendüngung von großem Werthe zu sein. Herr Dr. Klein schreibt dem genannten hochachtbaren Fachblatt: Die Thomasschlacke enthält der Hauptsache nach Kalk, Phosphorsäure und Eisen, und zwar in der Form von Aetzkalk, schwerlöslichem Kalkphosphat, schwerlöslichem Eisenoxydul und Eisenoxyd-Phosphat und von Phosphorsäure. Aus der Natur dieser Zusammenfügung sind die anfänglichen Bedenken gegen die

Verwendung der Thomasschlacke in rohem Zustande leicht erklärlich.

So unerfreulich nun auch die Schlüsse waren, die man aus der Natur der Zusammenfügung zu ziehen berechtigt war, wurden doch bei eingehender Beschäftigung mit diesem Gegenstande ziemlich frühzeitig, anfänglich vereinzelt, weiterhin immer mehr Thatsachen bekannt, welche mit den vorgefaßten Anschauungen wenig harmonirten. Die mit der Thomasschlacke angestellten agrivultural-chemischen Untersuchungen verfolgten wesentlich zwei Richtungen. Einmal galt es, den Grad der Bodenlöslichkeit der darin enthaltenen Phosphorsäure zu ermitteln, sodann zu einer besseren Beurtheilung des nicht minder wichtigen Einflusses der Wurzelthätigkeit auf dieses Düngemittel zu gelangen.

Bei der ziemlich großen Anzahl von Riechen, welche die alte namentlich auch durch einen architektonisch höchst bedeutenden Dom ausgezeichnete Bischofsstadt besitzt, kann es nicht auffallen, daß das so treffliche Gledengeld, welches sich namentlich zu katholischen Zeiten wohl häufig genug vernommen ließ, die Aufmerksamkeit aller derjenigen erregte, welche ihr Weg nach Halberstadt führte; die zahlreichen Mühlen erklären das ziemlich häufige Vorkommen der mit Getreide- oder Mehlstoffen belasteten Grauthiere. Da alle Bäcker sich in Halberstadt zugleich mit der Bureibereitung beschäftigten, so daß das Sprichwort:

„Wer in Halberstadt Burei essen will, der muß zum Bäcker gehen“

nach bis heute keine Berechtigung besitzt, so erklärt sich auch der „Schweinebratengast“, in Bezug dessen wir jedoch glauben versichern zu können, daß wohl alle unsere Leser schon die Befamtheit vieler Gerichte gemacht haben.

In der Zeit, wo Halberstadt als „Pfaffenstadt“ figurirte, fehlte es auch nicht an Persönlichkeiten des schönen Geschlechts, welche ihre Schönheit zur Erstlingsquelle gemacht und den nach ihnen „Jungfergang“ genannten Weg vom Burdhard- bis zum Groverthore zur Promenade gewählt.

Ueberhaupt stand Halberstadt, wie durch Altensprüche fastam benies ist, im Mittelalter keineswegs im Ruhe der Stille; und namentlich erlitt die Kleins sich keineswegs der Günst der Menge, wie ein, so viel wir wissen, in Halberstadt entstandenes Sprichwort bezeugen dürfte:

„Pflaßen im Rath, Säme im Bad“ und Hunde in der Kirche haben nie was gemut.“

Im Jahre 1179 nahm Heinrich der Löwe Halberstadt und gab es nach der grausamen Kriegsführung der damaligen Zeit den Flammen preis. Der Wind trieb den dichten Rauch der brennenden Stadt hinter dem mit seinen Truppen nach Braunschweig abziehenden Heerzege nach, so daß dieser bei einem einige Stunden von Halberstadt entfernten Dorfe, in dem ihm nachfolgenden Blaus eine Art göttliche Strafstrafe erblinden, sich umwandte und dem Rauche zuschrie: „Noch ga um!“ Daher kommt es, daß das heute übrigens schöne und große Dorf den Namen Nooch - um, id est Noctum erhalten hat.

Die Bevölkerung Halberstadts lebt heute noch in dem Gedächtnisse der dortigen Bevölkerung ebenso wie das Sprichwort, wodurch man damals die drei bedeutendsten Persönlichkeiten jener Zeit charakterisirte:

- „Albrecht de Bar,
- „Dirck de Venn
- „In Fiederik mit dem roten Haar
- „Dat waren drie Seeren,
- „Die funten die Welt verkeeren.“

(Fortsetzung folgt.)

der Bruder, nur lieber Leutmann, so bald kommen Sie von uns nicht wieder fort, Sie müssen uns von Deutschland viel Neues erzählen.

Ich machte sie darauf aufmerksam, daß wir noch vielerlei Besorgungen hätten, doch ließen sie das nicht gelten, vielmehr meinten sie, das könne der Bediente allein besorgen, sie ließen ihn kommen und trugen ihm auf, dem Lord zu sagen, daß sie gar sehr über seine Klüffler aus Deutschland erfreut wären und nicht unterlassen würden ihm in den nächsten Stunden ihre Aufmerksamkeit zu machen. Sie würden dann mich, den sie einzuweisen zurückbehielten, um etwas Neues aus Deutschland von mir zu erfahren, sicher wieder zurückbringen.

So blieb ich denn bei den Herren Padert, während der Sohnbediente seinen Weg allein fortsetzen mußte und hatte nun tausend verschiedene Fragen zu beantworten. Ich that dies so gut ich es konnte, und kam auch zuweilen in das Erzählende. Die Unterhaltung drehte sich hauptsächlich um die französische Revolution und um die Folgen, die sie für Deutschland haben könne.

Nachdem mehr als eine Stunde über dem Gespräch vergangen, wurde die Abendstunde herwitz und ich dazu eingeladen, und nach dem Essen führte mich die Herrin in ihre Alieiers. Ich sah da eine Menge der schönsten Gemäld, meist waren es schöne Landschaften mit weidenden Heerden, Hirten und Hunden. Auch die vier Jahreszeiten waren in vier großen Bildern dargestellt. Das eine der Zimmer war ganz mit Winterlandschaften angefüllt, diese machten auf mich einen solchen Eindruck, daß es mir vorkam als ob ich friere; in einem andern Zimmer war ein Dorf im Winter dargestellt, man sah da eine Familie um den Ofen versammelt, sah das Feuer im Ofen brennen und alles war überaus freundlich.

Als es nun dunkel geworden, ließen die Herren ihre Equipagen anspannen, mit dem Lord einen Besuch zu machen, und ich mußte sie begleiten; zugleich aber mußte ich versprechen, andern Tages wiederzukommen, denn ich hätte noch lange nicht ihre sammtlichen Bilder gesehen. Der Lord, als wir aufzuzogen, war ungemein erfreut, seine alten Freunde wieder zu sehen, sie wurden gleich, wie es mit vielen andern bereits geschehen, zum nächsten Tage zum Diner geladen.

So fand sich eine große Zahl von Künftlern am nächsten Tage zu einem glänzenden Mittagmahle ein, das von 2 Uhr

mittags bis 5 Uhr abends dauerte und wobei eine große Zahl von Weinflaschen geleert wurde. Nach dem Essen begab sich die Gesellschaft in einen Saal, wo Löt und allerlei Erfrischungen bereit standen, mir aber wurde befohlen, die Kleider wieder anzulegen, die ich in jener Stadt getragen, als ich zwischen München und Augsburg der ermordeten Jungmann abgezeichnet hatte.

Mit Widerwillen kam ich diesem Befehle nach, die mit Blut besudelten Kleider, die so lange eingepackt gewesen waren, saßen womöglich noch abfchwerend aus als zuvor, und als ich endlich fertig war grunete es mir vor mir selber. Ueberdies wurde meine Erinnerung dadurch so lebhaft erregt, daß alle die Bilder aus jener Schredensnacht in grellen Farben mir wieder vor die Seele traten.

Als ich nun in diesem Kostüm, das Messer in der Hand, in den Saal trat, erhob sich ein allgemeines Gelächter, so arg, daß das ganze Dienstpersonal des Hauses, und das war hier zahlreich, zusammenlief. Am ärgsten lachte der Lord.

Audem ich nun von allen Seiten betrachtet wurde und viele an mich gerichtete Fragen beantworten mußte, kam ich ins Erzählen und zum Unglück versuchte ich, italienisch zu sprechen. Hatte man nun vorher schon gelacht, so lachte man jetzt wemöglich noch mehr und fing auch an, seinen Spas mit mir zu treiben. Da schritten dann aber meine Landsleute, die Herren Padert, zu meinen Gunsten ein und theilten den lustigen Herren mit, daß ich noch nicht zwei Monate in Italien sei und das wenige, was ich verstände, nur meinem Fleiße zu verdanken habe und sozusagen auf dem Kuffschrod und im Sattel und in der Nacht mein Italienisch gelernt habe. Der Lord war ich nun wohl gefreut, doch die allgemeine Heiterkeit erlitt dadurch keine Beeinträchtigung. Es wurde noch viel gesprochen und ich wurde noch viel betrachtet und auch die andern Tage noch mußte ich mehrmals in jenem Anzuge ein solches Pfand bezeugen und wohl eine Stunde darauf aushalten. Auch unser Begegn wurde mehrmals aus der Remise gesehen und von den Wältern gezeichnet. Schließlic soll aber doch ein Bild zustande gekommen sein, das dem Lord ungemein gefallen habe.

(Fortf. folgt.)

Die Provinz Sachsen im Sprichwort.

Stiße von Rudolf Müldener.

(Fortsetzung.)

Der dreißigjährige Krieg hatte das Vaterland Hermanns des Cherusiers bis auf drei Millionen Einwohner entvölkert und viele Quadratmeilen fruchtbarsten Bodens; als der Münsterische Friede im Jahre 1648 dem furchtbaren Kriege endlich ein Ende machte, da atmete nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa auf.

und aus einer solchen Rederei war ein Streit entstanden. Der ältere Knabe hatte den jüngeren zu Boden geworfen: dieser erhob sich, zog ein Messer und stieß es dem andern in die Brust. Der Verteidiger machte geltend, daß der Angeklagte die Folgen nicht vorhergesehen, sie auch nicht gewollt habe, und es erfolgte Freisprechung wegen mangelnden Untercheidungsvermögens.

Dritter Fall (Möser, Annal. med. psychol. Nov. 1878): D. Dienkotte, hat am 20. Aug. das Domanialische und am 13. Sept. das ländl. Rur der Dienkottendörfer mittelst Toichentuchs erstickt. Sie ist das Kind eines in höchstem Grade lebenden Taubenbodes und wuchs ohne Erziehung an, ist förmlich gut entwickelt, der Eintritt in ein gewisses körperliches Entwicklungsstadium jedoch noch nicht erfolgt, dagegen fünf unwillkürliche Anfälle und Synkopen mit dem ältesten der ihr anvertrauten Kinder nachgewiesen. Man behielt sie nie lange im Dienst, ihre letzte Herrschaft war mit ihr zufrieden gewesen; sie hatte sich auf ein Jahr verdingt, aber der Dienst reute sie bald, denn die Kinder machten ihr „viel Schererei“ und sie mußte doch „ihre Jahr antun.“ Da kam der D. der Gedanke, sich der Kinder zu entledigen. Die Idee des Garottirens fiel ihr ihr plötzlich auf, als sie sah, wie ein Säuger einem Weibchen die Gurgel abdrückte, der Gedanke, sich dabei eines Schmutztuches zu bedienen, als ein Seitläufer gelegentlich einer Vortheilung wahrhaben sagte, dies sei ein gutes Mittel, die kleinen Kinder am Scherren zu hindern. Der Gedanke an Sünde oder Verbrechen wurde nicht in ihr

nach, obwohl sie beim ersten Woch drei Tage bis zur Ausführung ihres Planes warten mußte; auch nach der That empfand sie keine Gewissensregung. Sie lagte den Gedanken, sich des zweiten Kindes zu entledigen, nur wortete sie mit der Ausführung drei Wochen, um nicht so leicht in Verdacht zu geraten. Der zweite Woch war etwas schwieriger, da das Kind sich wehrte. Den Eltern gegenüber behauptete sie, das Kind sei beim Spiel plötzlich todt umgefallen, doch ließ sich der Arzt diesmal nicht hindern, sie wurde arretirt, empfand keine Gewissensbisse und es war ihr nur mangelndem, im Gefängnis zu sitzen. Der begutachtende wissenschaftliche Unterucher findet wenig entwickelte Intelligenz und gänzlich fehlenden moralischen Sinn; jedermann hat weder eine Gewissensregung noch der Gedanke an Strafe dem Verbrechen zu toben, irgendeinen Widerstand geleistet; jedenfalls ist die Zurechnungsfähigkeit eine sehr geringe. Die Jury erklärt die D. für idiotisch, jedoch habe sie ohne Unterbindungsmöglichkeit gehandelt, weshalb sie bis zu ihrer Großjährigkeit internirt wurde.

Es sei schließlich noch darauf hingewiesen, daß, wenn während der Verurteilung, der gerichtsarztlichen Prüfung, bezügl. während der Verhandlung in foro bei dem unendlichen Gefolge die Gefährlichkeit des Schmutztuchs zu bedenken, als ein Seitenläufer gelegentlich einer Vortheilung wahrhaben sagte, dies sei ein gutes Mittel, die kleinen Kinder am Scherren zu hindern. Der Gedanke an Sünde oder Verbrechen wurde nicht in ihr

Sachsen angehören, kimmern uns hier nicht, wohl aber haben wir uns hier mit dem Erzbischof von Magdeburg und mit dem Bistum Halberstadt zu beschäftigen.

Da, nach den Bestimmungen des Münsterer Friedens, Magdeburg bis zum Tode des letzten Administrators, August von Sachsen, der erst 1680 starb, in dessen Händen bleiben sollte, so konnte der Große Kurfürst in Magdeburgischen zwar die Eventualhuldigung in Anspruch, das Land selbst aber zunächst nicht in Besitz nehmen, während der Bestätigung des Bistums Halberstadt nichts im Wege stand.

Obgleich die neue Erwerbung im heutigen Kreise Gardelegen an die Altmark grenzte, so verwarf der Große Kurfürst dieselbe doch keineswegs administrativ mit seinem Stammlande, sondern beließ ihr als Fürstentum Halberstadt eine eigene Verwaltung.

Die Zeit der Stiftung des Bistums Halberstadt läßt sich nicht genau mehr feststellen, da die Angaben zwischen den Jahren 770, 777, 780 und 804 schwanken.

Nach der verbreitetsten Sage soll Karl der Große 804 den Bischof Hildegrim von Chalonis, einen aus Odoem gebürtigen Priester, zum ersten Bischof ernannt haben, und diese Angabe dürfte wohl ziemlich der Wahrheit entsprechen, da Karl der Große wohl nicht früher zur Gründung von Bistümern auf sächsischem Boden bedacht sein konnte, bevor er nicht die Sachsen seinem Scepter unterworfen, was ihm nur nach den blutigen, fast ein Menschenalter umfassenden Kämpfen gelungen.

Wenn also auch die Chroniken über die Grünungszeit des Bistums nicht einer Meinung sind, so stimmen doch alle darin überein, daß nicht Halberstadt, sondern Seltingstadt, das heutige Osterwie, zum Sitze des Bischofs bestimmt wurde.

Bekanntlich wohnten die alten Sachsen, wie noch heute in manchen Gegenden Westfalens, gerirtet auf ihrem Grund und Boden; es gab nur wenig Dörfer, noch weniger Städte und die kümmerlichen Anfänge derselben fanden sich fast nur an der Küste oder an den größeren Flüssen. Unter diesen Umständen war Seltingstadt wahrscheinlich der bedeutendste Ort der ganzen Gegend.

Wir wissen nicht, welcher Bischof zuerst seinen Wohnsitz nach dem heutigen Halberstadt verlegte und welche Gründe denselben zu diesem Domizilwechsel veranlaßten; ebensowenig vermögen wir das Grünungsjahr der Stadt Halberstadt anzugeben.

Jedenfalls ist indessen das Bistum älter als die Stadt, die dem ersten insofern ihren Ursprung verdankt, als viele der Geschichte des Bistums nicht sehr vertraut zu sein scheinen und darum das „Bulo“ meist in „Wulph von Halberstadt“ verwechselt.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Bischöfe im Allgemeinen inermäßig auf Ausdehnung ihrer Macht bedacht waren, und auch die Bischöfe von Halberstadt entfalteten in dieser Beziehung einen sehr bemerkenswerten Eifer. Durch kluge Benutzung der Umstände gelang es ihnen in der That, sich immer neue Rechte zu erwerben, allein erst der 1209 erwählte Bischof Friedrich II., wahrscheinlich ein Graf von

die Grenzen der obengenannten Bistümer durch seinen Machtanspruch regelte.

Doch diese Streitigkeiten zwischen den geistlichen Herren kimmern uns hier nicht, da ja ein bischöflicher Sprengel an und für sich mit der Territorialität nichts zu thun hat.

Auch die Bischöfe von Halberstadt besaßen anfänglich keine Territorialherrschafft, ihr Bistum war also nur ein Land- und kein Hochsitz. Aber es ist eine bekannte Thatsache, daß wenn man Jemand einen Finger reicht, er auch die Hand begehrt, und so kam es denn auch nicht überhoben, wenn die Bischöfe nicht nur alle Hebel in Bewegung setzten, um ihre Einkünfte zu vernehmen, sondern zugleich auch ihren Einfluß auf alle anderen Angelegenheiten des menschlichen Lebens auszubehnen.

So wurde Halberstadt im Jahre 998 von dem Bischofe zur Stadt erhoben, und wir nehmen an, daß die Verleihung eines Markt- und Stadtrechts ebensowenig wie das Wägen, von dem die Bischöfe, seit ihnen Otto III. das Wägenrecht verliehen, stößig Gebrauch machten, zu den geistlichen Funktionen gehört. Im Jahre 1002 verließ Heinrich II. den Halberstädter Domkapitel das Recht der freien Bischofswahl.

Obgleich die Halberstädter Bischöfe, wie wir gesehen, nicht Landesherren waren, so hinderte sie das doch nicht, sich in alle Streitigkeiten ihrer Nachbarn zu mischen und, wenn irgend thöulich, auch eine politische Rolle zu spielen.

Wir gehen hier nur des Bulo (Wulfhard II.), der während seines bischöflichen Regiments (1060—1088), sich allein an dreizehn Feldzügen gegen Heinrich IV. betheiligte und, trotz seiner Streichkraft und Hartnäckigkeit wohl der einzige Bischof ist, der sich bei den Halberstädtern noch bis auf den heutigen Tag einer gewissen Popularität erfreuet.

Bulo war nämlich ein großer Kinderliebhaber, der sich ein Vergnügen daraus machte, die ihm begehrenden Kinder in jeder Weise zu beschützen und zur Frömmlichkeit zu ermuntern. Daher hört man heute noch häufig ein volkstümliches Liedchen:

„Bulo von Halberstadt,
„Bring doch mir's in Stündchen mal!
— Wat soll ich dem bringen?
„Bring ein Paar Schuh' mit Ringen,
„Ein Paar Schuh' mit Gold beschlagen,
„Die soll mir Stündchen tragen.“

Dieses Liedchen hat auch einige Varianten, die mitzutheilen wir weitläufig sein würde, erwähnen wollen wir nur, daß die das Liedchen singenden Kindermägdchen mit der Geschichte des Bistums nicht sehr vertraut zu sein scheinen und darum das „Bulo“ meist in „Wulph von Halberstadt“ verwechselt.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Bischöfe im Allgemeinen inermäßig auf Ausdehnung ihrer Macht bedacht waren, und auch die Bischöfe von Halberstadt entfalteten in dieser Beziehung einen sehr bemerkenswerten Eifer. Durch kluge Benutzung der Umstände gelang es ihnen in der That, sich immer neue Rechte zu erwerben, allein erst der 1209 erwählte Bischof Friedrich II., wahrscheinlich ein Graf von

fordert. Nun wird zwar unsere Verfallener dieser Aufgabe nicht durchweg gerecht; bei aller liebevollen Vertiefung in ihren Gegenstand, der man überall begegnet, fehlt es nicht an Anordnungen; die ganze Denk- und Sprechweise der handelnden Personen ist vielach modern und läßt vergessen, daß die Handlung im 10. Jahrhundert vor sich geht; auch kann es müßig erscheinen bekannte historische Figuren mit dichterischen Zügen an umkleiden, welche der Phantasie der Dichtern angehören. Trotzdem wird die Erzählung mit ihrer freien Sprache und bewegten Handlung, mit der eindrucksvollen Darstellung und den ausweichenden Schilderungen der sächsischen Kaiserzeit ihres Eindringens nicht verfehlen. Thantmar ist der nicht ebenbürtige Bruder Otto's I. und geräth in eine ungeheuerliche Aufregung gegen den Kaiser, — ein Stamm, in welchem er sein tragisches Ende findet. Die Tragik wird gesteigert durch das Liebesverhältnis, in welchem Thantmar mit Judith von Berchem steht. Amüsante Nebenhandlungen mit diesen letzteren vermischen ein helles Kolorit. Ein warmer, christlicher, aber nicht tendenziöser Ton geht durch das ganze Buch hindurch. Es sei den Lesern bestens empfohlen. F. * Wallesse, Schiller's Leben und Werke. 12. Auflage. Bearbeitet von Hermann Fischer. 51 Bogen. 5 Mk. Verlag von Carl Straube in Stuttgart. Zum 12. Male in einem Zeitraum von noch nicht ganz 20 Jahren unter dem Namen des bekannten Werk seinen Weg zu den Deutschen Lesern! — ein gutes Zeichen für den Schriftsteller, der es verstanden hat, den Gebildeten Deutsch-

Kirchberg, empfing im Jahre 1220 von Friedrich II., dem Hohenstaufen, die volle Landesherlichkeit.

Es giebt ein Sprichwort: „Unter dem Krummstabe ist gut wohnen.“ Dies Sprichwort ist jeden Falls von einem mit sechzehn Jahren geeigneten tüftelstüßigen Adeligen erfunden und in Kürz gefeßt, denn der Bürger der Städte und der Bauer auf dem Lande hatten wahrhaftig niemals Ursache die Milde oder die Wohlthat der geistlichen Herrschaft zu segnen. Nachdem die Domkapitel die freie Bischofswahl erhalten, die von Erzbischof, Bischof von Metz, 700 geistlichen Domkapitel selbst im Laufe der Zeit eine von ihrem Stifter gewiß nicht gewollte weitliche andere Gestalt und Bedeutung gewonnen, namentlich nur dem mit sechzehn Jahren geeigneten tüftelstüßigen Adel zugänglich geworden, hatten sich die mit Territorialherrschafft versehenen Bistümer fastlich in reine Aristokratien unter selbständigen Herrschern verwandelt. Die Bischöfe betrachteten das Land meist nur als eine Börse, aus welcher sie nur während ihres Lebens zu Gunsten ihrer Angehörigen schöpfen konnten und beuhten sich dies nach besten Kräften zu thun; ohne Interesse für das ihrer Herrschaft nur temporär unterworfenen Land geschah um dessen Befinden wenig oder nichts und auch wenn ja ein Bischof, zur Verherrlichung seines Namens, sich zum Bau einer Kirche entschloß, so rechnete er auch dabei unendlich mehr auf die Beiträge der Gläubigen als die von eigenen oft sehr gut gestellten Wärsen. Die weltlichen Fürsten betrachteten die Bischöfe als bequeme Verleumdungsanstalten für längere Schiffe, der Adel die Dompropästen als Grundblase einer „adeligen“ Erziehung und suchten daher so viel kirchliche Aemter, als möglich in ihrer Person zu vereinigen; die von der Kirche so hart verbotene Simonie stand mit der nicht minder verpönten Aemteraccumulation in allen Bischofsjungen in schönster Blüthe.

Unter diesen Umständen war es freilich kein Wunder, daß wenn auch ein großer Theil der heute noch durch ihren Reichthum bekannten adeligen Familien ihr Vermögen nachweislich den Bischofsjungen verdankt, auf welche sie früher einige Glieder ihrer Geschlechter zu erheben vermochten, doch die die Bistümer benutzende Bevölkerung sich durchschnittlich keineswegs durch Wohlhabenheit auszeichnete; der Bauernstand war durch Steuern und sonstige Abgaben hart bedrückt, auch die Städte gelangten nicht zur Blüthe und die wenigen, die durch Günst der Gage zu einem gewissen Wohlstande gelangten, sehen wir auch bald in blutigen Kämpfe mit ihren geistlichen Oberherren verwickelt. Daher kam es denn auch, daß die Oberherren der beiden Bistümer, mit denen wir es in der Provinz Sachsen allein zu thun haben, beide nicht in ihren Bistümern selbst residirten: die Erzbischöfe von Magdeburg in Wolmirstedt und Giebichenstein, die Bischöfe von Halberstadt in Gröningen.

Ein Beispiel, wie regierende Familien für ihre jüngeren Söhne beiseits zu sorgen suchten, bot der bekannte Kardinal Albrecht von Brandenburg, der außer dem Tausel von Mainz nannte und auf welchen wir später nochmals zurückkommen werden. Derselbe vereinigte in seiner Person die dreifache

kirchliche Würde eines Erzbischofs von Magdeburg, Kurfürsten von Mainz und Bischofs von Halberstadt (1513—1545).

Nach der Reformation wurde der Andrang jüngerer Prinzen aus fürstlichen Häusern zu vakanten Bischofsstellen immer lebhafter, denn viele derselben mochten sich mit der Hoffnung tragen, dem Beispiele des Brandenburgers in Ostpreußen folgen und ihr Bistum in einen weltlichen Besitz verwandeln zu können.

In dieser Hinsicht hatten namentlich die braunschweigischen Prinzen ihr Auge auf das Halberstädter Stift gefeßt: von 1566—1626 folgten nicht weniger als sechs braunschweigische Prinzen einander auf dem Halberstädter Bischofsstuhle.

Der letzte Bischof von Halberstadt war der Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich, der gleichfalls eine Waise geistlicher Würden auf seinem Haupte vereinigte, da er zugleich Bischof von Straßburg und Balfan, Erzbischof von Magdeburg und Bremen war, freilich der bösen Schweben wegen die verschiedenen Bistümer nie gleichzeitig sämtlich regieren, oder besser ausüben konnte.

Als das Bistum Halberstadt in den Besitz des großen Kurfürsten gelangte, war dasselbe schwer ver schuldet und auch die Besorger waren verarmt; wenn heute das Fürstenthum Halberstadt zu den reichsten und gesegneten Landstrichen des deutschen Reiches gehört, so verdankt die Besorger desselben ihren heutigen Wohlstand in keiner Weise ihren früheren geistlichen Oberherren oder den von diesen geschaffenen Situationen.

Das Fürstenthum Halberstadt, wie es der große Kurfürst in Besitz nahm, umfaßte die heutigen Kreise Halberstadt, Nieserleben und Nieserleben mit Ausnahme der Stadt Quedlinburg, welche heute dem Nieserleber Kreise zugetheilt ist.

Außerdem aber gehörten zu Halberstadt die heute dem Nordbäuer Kreise zugetheilten Grafschaften Sohra (mit Weicherode) und Klettenberg (mit Elrich, Bismundeburg und Sachsa). Nach dem Erlöschen des Hauses der reichbegüterten Grafen von Hohenstein ermächtigte sich der Bischof Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, der schon als sechsjähriges Kind zum Bischofe von Halberstadt (1566), später auch zum Bischof von Minden gelangt, welche beide Bistümer er auch beiseitete, als er 1589 die Regierung seines braunschweigischen Stammlandes übernahm, der obengenannten beiden Grafschaften als beimgefallener halberstädter Lehen; dadurch geriet Heinrich Julius zwar in manniachfache Händel mit den sonstigen Erbberechtigten des Hohenstein'schen Hauses, behauptete aber für das Bistum das, wessen er sich bemächtigt.

War auch der Besitz der beiden Grafschaften Sohra und Klettenberg an und für sich nicht so wichtig als doch zuerst seinen Fallens, so gab die Brandenburg durch dieselben dem thüringischen Fuß im Thüringer Lande und inmitten einer dem thüringischen Stamme angehörigen Bevölkerung; die freie Reichsstadt Nordhausen wurde durch diese Erwerbung gleichsam erklärt und Brandenburg zugleich zu unmittelbarem Grenznachbar des

halbköstlichen jungen Leuten oft erst nach der That, wenn sie ihnen angegriffen werden, überlegen, die Folgen derselben empfinden, mit Recht nicht Kraft genug, seine Kraft zu zeigen, die schätzbare Kenntniß des Sitten- und Strafrechtes noch nicht die Fähigkeit involviret, den eigenen konkreten Fall unter die allgemeinen Gesichtspunkte zu subsumiren; und was endlich einzelne Stimmungen der Antiquare, das gewöhnlich einschobte, aber meist nur die intellektuelle Begabung und die Fortschritte im Verne berücksichtigende Zeugnis des Vorgesetzten abstricht, so können und dürfen diese Punkte nur sehr gering in Anschlag gebracht werden.

Literatur und Kunst.

* Thantmar, von Margarete von Dieckm. Gotha. Verthes. 1883. 3 Mk. Eine Gröningenarbeit — wenn eine solche von einer Dame aboten wird, fehlt es begründeterweise nicht an einem gewissen Mittrauen, welches man zwar nicht in das Wollen, wohl aber in das Können einer schönschreibenden Anfängerin setzt. Wir gehen, daß wir angenehm enttäuscht worden sind. Es war ein Wagniß, gleich mit einer großen Darstellung vor das Publikum zu treten, und noch dazu ein von noch nicht ganz 20 Jahren unter dem Namen des bekannten Werk seinen Weg zu den Deutschen Lesern! — ein gutes Zeichen für den Schriftsteller, der es verstanden hat, den Gebildeten Deutsch-

lands seinen Lieblingsdichter nach Leben und Werken so darzustellen, daß man in Gemüth sich erheben an dem lebenswarmen Hilde des Dichters, daß man immer auf's Neue wieder sich hinsetzen muß zu seinen Meisterwerken, die uns schon von der Schulbank her gefaßt und die doch in jedem Alter, auch im spätem, dem Verzaun das Beste einflößen, was ein Mensch dem andern zu bieten vermag, den Enthusiasmus für das Wahre, die Schöne und Gute. Wallesse's Schiller ist ein reiches Handbuch, das man jeder Seite und verlichen. Aber in Gommatum und Pöcherliche einmal einen Kurvis über die deutsche Literaturgeschichte gebort hat, aber auch wer sich genauer mit Schiller beschäftigen will, findet, daß in diesen zwei Bänden unendlich viel Wissenswerthes aufzunehmendragt ist, er wird sich an dem floren sicherer Arbeit über Schiller's Werke erziehen und unterrichten, und wenn er das Ganze durchgesehen hat, immer wieder gerne zu einigen Lieblingspartien, z. B. über Wallenstein, Maria Stuart, zurückkehren. — Schon die 11. Auflage war nicht mehr von Wallesse selbst redirt. Die vorliegende hat Hermann Fischer bearbeitet. Die Aufgabe war in der besten Hand gelegt: es sollte keine böse Umgestaltung des Werkes sein, das in seiner bisherigen Gestalt sich einen solchen Verehrer erworben hatte, aber die immer rostende Forderung sollte nach allen Seiten hin berücksichtigt, dagegen manches Detail, manche Distinktion, welche vor einem Menschenalter ihre volle Berechtigung hatte, ausgespart werden. Mit Takt und Umsicht hat sich Fischer seiner Aufgabe

entledigt. Für das genaue und sorgfältige Register wird jeder Leser dankbar sein.

* Das eben ausgegebene Heft des seit Oktober v. J. bei C. G. B. Mohr in Freiburg erscheinenden, von den Professoren Laband und Zerkel herausgegebenen „Archiv für Offentliches Recht“ bedient sich ebenso wie die vorhergehenden Hefte mit den aktuellsten Fragen, welche unsere reichbegüterte Zeit den Wissenschaften des Staatsrechts, Verwaltungsrechts und Völkerrechts stellt. Heft 1 des 2. Bandes enthält eine Abhandlung über die Anfänge des deutschen Kolonialrechts (von Bernhoff), Studien über Verfassungsrecht der Vereinigten Staaten von America (Schiff), eine Vergleichung des deutschen Reichsgerichts mit den obersten Gerichtshöfen der wichtigsten Staaten (Kuhb). In den Quellen und Citirbüchern werden die Citirprozeße in Preußen von Oberlandesgerichtsrath Sachs in Jena beprochen.

* Heber's Bandbehandlung in alter und neuer Zeit. Bonaparte's Vortrag, auf Veranlassung des Zürcher Hochschuls beizens gehalten am 17. Jan. 1886 zu Mollern a. N. von Dr. med. H. Krönelin, Professor an der Hochschule Zürich, Zürich 1886. Verlag von Meyer & Zeller (Neumann'sche Buchhandlung).

